

Persönlichkeiten, die bisher nicht gelang, in der ganzen Erkenntnis der Urkunde weiterführen?

Die beiden ersten sind mit Hilfe der Quellen, sowohl erzählender wie urkundlicher, die uns für Flandrisches Gebiet reichlich zu Gebote stehen, mit voller Sicherheit nachzuweisen. Lambert war seit dem Jahre 1100 Archidiakon von Tournai¹ und wurde nach dem Tode Bischof Balderichs von Noyon (1113 Mai 31) Bischof von Noyon-Tournai. Seine Wahl verhinderte noch einmal die von Tournai aus eifrig erstrebte und damals dem Gelingen bereits nahe Erhebung dieses Archidiakonats zum selbstständigen Bisthum².

Bertulf erscheint seit 1101³ und in den beiden folgenden Jahrzehnten als Propst von S. Donatian in Brügge, zugleich als Erzkaplan und Kanzler des Grafen Balduin von Flandern. Eine Quelle schildert ihn als unermesslich reich (ähnlich wie Lambert), aber hochfahrend und ränkesüchtig⁴. Als 1127 Graf Karl der Gute von Flandern ermordet wurde, ward Bertulf offen der Mitwisserschaft an der Unthat bezichtigt⁵.

Aber auch der 'Tanchradus insignis philosophus' unserer Urkunde dürfte identisch sein mit dem Tancradus, der 1101 als Subdiacon⁶, 1106 als clericus⁷, 1101 und 1112 mitten unter anderen geistlichen Zeugen von Brügge und Tournai ohne nähere Bezeichnung⁸ erscheint, und wohl auch mit dem 'Thancrannus decanus', der in Urkunde Bischof Lamberts von Noyon-Tournai vom J. 1122 genannt ist⁹.

1) Als 'Tornacensis archidiaconus' SS. XIV, 321. In den Zeugenlisten vermag ich ihn zum erstenmal in einer Urkunde Bischof Balduins von Noyon vom J. 1100 für die Kirche von Tournai als 'Lambertus archidiaconus' nachzuweisen (Miraeus, Opp. diplomatica 2, 955, ebenda im 1. und 2. Bd. bis 1113 zahlreiche Belege, ebenso bei Guérard, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Bertin p. 223 zum J. 1106. 2) Die Tournaier Quelle (Liber de restauratione S. Martini Tornacensis SS. XIV, 321) ist daher auf ihn schlecht zu sprechen. Sie beschuldigt ihn, die Bestätigung seiner Wahl und die Hintertreibung der bereits in die besten Wege geleiteten Lostrennung von Tournai durch seine überreichen Geldmittel in Rom erkaufte zu haben. Dort habe man ihm willfahrt, weil man nicht wollte, dass Sallust mit dem Spruch, den er Jugurtha in den Mund legt, Unrecht habe, 'Romae cuncta venalia'. 3) Zuerst in Urkunde des Grafen Robert von Flandern vom J. 1101, Miraeus II, 1148, und dann wiederholt. 4) Walteri vita Karoli comitis Flandriae SS. XIV, 545. 5) A. a. O. SS. XIV, 549 ff., ebenso in der Passio Karoli comitis auctore Galberto a. a. O. 565 ff. 6) Miraeus II, 1148 7) Guérard, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Bertin p. 223. 8) Miraeus II, 955. I, 371. 9) Miraeus II, 863. Dass der Versuch, diese Männer